



Kulturausschuss

17. Sitzung (öffentlich)

25. April 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Fritz Behrens (SPD)

Protokollerstellung: Christoph Filla, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Kultursekretariat Gütersloh

5

Der Ausschuss führt ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Kultursekretariats Gütersloh, Herrn Meinolf Jansing.

2 Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr

15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2774

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

Folgende Erklärung wird dem federführenden Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis gegeben:

Die Regionalplanung wird sich nach dem Gesetz künftig nicht mehr in den Grenzen der jeweiligen Regierungsbezirke vollziehen. Die Anpassung an den Geschäftsbereich des RVR bedeutet auch die Überlagerung mit den Bereichen der Landschaftsverbände LVR und LWL. Deren kulturelle Aufgaben und Kompetenzen werden in Fragen des

Denkmalschutzes, der Archäologie, der Geschichte und Landeskunde, des Museums- und Archivwesens und der Kulturdienste und auf dem Feld der historischen und volkskundlichen Kommissionen tangiert. Gewachsene Verflechtungsräume von Kreisen und Städten des RVR mit rheinischen und westfälischen Regionen dürfen durch das neue Gesetz nicht behindert werden. Die Übertragung der Planungskompetenz muss den gewachsenen Strukturen Rechnung tragen. Durch enge Zusammenarbeit ist einer weiteren Verunklärung und Verfälschung der kulturpolitischen Situation unseres Landes im Rahmen der vorgesehenen Planungskompetenz zu begegnen.

3 Kultur und Alter - Kulturangebote im demografischen Wandel

17

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/3036

In Verbindung mit:

Kulturelle Bildung im Alter zielgerichtet fördern

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/3124

Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Institution	Redner/-in	Stellungnahme	Seiten
Kultursekretariat Wuppertal	Dr. Christian Esch	14/1018	17, 44, 47
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW	Klaus Bremen	14/1029	18, 42, 43
Schloss theater Moers	Ulrich Greb	14/1013	21, 41
Landesseniorenvertretung NRW	Brigitte Göbels Ute Müller	14/1026	23 47
Institut Arbeit und Technik	Peter Enste	14/1017	24, 45
Kulturpolitische Gesellschaft	Dr. Norbert Sievers	14/1012	26, 40, 48

SGK NRW	Johanne Fuchs	keine	29
Institut für Bildung und Kultur	Gerda Sieben	14/1011	30, 39, 48
Landesmusikrat	Dr. Robert von Zahn	14/1016	33, 38

2 Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2774

Vorsitzender Dr. Fritz Behrens weist auf die öffentliche Anhörung am 14. März 2007 im Wirtschaftsausschuss hin (APr 14/369).

Oliver Keymis (GRÜNE) habe ihn beauftragt mitzuteilen, dass sein Vorschlag darin bestünde, kein Votum zum Gesetzentwurf abzugeben.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) erklärt für seine Fraktion, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen wolle, aber zusätzlich eine Erklärung zu Protokoll geben wolle.

(Die Erklärung, die der Abgeordnete an dieser Stelle verliest, ist als Teil des Beschlusses wiedergegeben.)

Der Gesetzentwurf betreffe den Kulturausschuss nur in sehr wenigen Bereichen.

Die Anhörung habe gezeigt, dass die Meinungen in der Sache weit auseinandergingen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gehe auf einen lang gehegten Wunsch der Ruhrgebietsstädte zurück, zu einem einheitlichen Planungsraum zu kommen. Allerdings sei zu berücksichtigen, was der Kulturausschuss bei seiner gemeinsamen Sitzung mit den Landschaftsverbänden in Brauweiler gehört habe. Der Vorsitzende des Kulturausschusses des LWL, Herr Gebhard, habe dort davor gewarnt, Interpretationszusammenhänge zu zerschlagen und unter Umständen Dinge aufzulösen oder infrage zu stellen, die sich über sehr lange Zeit bewährt hätten.

Diese Erklärung sollte der Kulturausschuss seines Erachtens zur Kenntnis geben als ein Bedenken, aber ohne die Gesamttendenz des Gesetzes damit in Zweifel zu ziehen.

Aus Sicht von **Claudia Nell-Paul (SPD)** spricht nichts dagegen, eine Notiz zu Protokoll zu geben, aber inhaltlich wolle sie doch eine Anmerkung dazu machen.

Die Bedenken seien bei der Diskussion in Brauweiler deutlich geworden, insbesondere was den Kulturbereich der Landschaftsverbände betreffe. Nach der Erklärung, die Herr Prof. Dr. Sternberg vorgetragen habe, könne sie die CDU-Fraktion nur dazu auffordern, gegen ihren eigenen Gesetzentwurf zu stimmen. Das sei die Quadratur des Kreises. Auf der einen Seite werde eine Neugliederung angestrebt. Auf der anderen Seite wolle man die vorhandene Struktur, insbesondere auf die kulturelle Identität der Region bezogen, unverändert beibehalten. Sie meine, entweder-oder.

Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, kein Votum abzugeben. Bei einer Abstimmung werde die SPD den Gesetzentwurf ablehnen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) entgegnet, die Regionalplanung, vor allen Dingen in den Bereichen Straßenbau, größere Bauvorhaben, Raumplanung, tangiere zwar die

Kulturpolitik, hebele sie aber nicht aus. Er sei der Überzeugung, dass dieses Gesetz problemlos umsetzbar sei, wenn man kulturpolitisch das mit bedenke, was er ausgeführt habe.

Der **Ausschuss** gibt kein Votum ab. Darüber hinaus wird dem federführenden Wirtschaftsausschuss folgende Erklärung zur Kenntnis gegeben:

Die Regionalplanung wird sich nach dem Gesetz künftig nicht mehr in den Grenzen der jeweiligen Regierungsbezirke vollziehen. Die Anpassung an den Geschäftsbereich des RVR bedeutet auch die Überlagerung mit den Bereichen der Landschaftsverbände LVR und LWL. Deren kulturelle Aufgaben und Kompetenzen werden in Fragen des Denkmalschutzes, der Archäologie, der Geschichte und Landeskunde, des Museums- und Archivwesens und der Kulturdienste und auf dem Feld der historischen und volkskundlichen Kommissionen tangiert. Gewachsene Verflechtungsräume von Kreisen und Städten des RVR mit rheinischen und westfälischen Regionen dürfen durch das neue Gesetz nicht behindert werden. Die Übertragung der Planungskompetenz muss den gewachsenen Strukturen Rechnung tragen. Durch enge Zusammenarbeit ist einer weiteren Verunklärung und Verfälschung der kulturpolitischen Situation unseres Landes im Rahmen der vorgesehenen Planungskompetenz zu begegnen.